

# Haushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **03.11.2020** folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.697.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.697.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.459.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.444.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.200 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 49,52 Stellen.

## § 3

Der Umlagensatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf

17,19 v. H.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 08.12.2020

gez. Schilling  
Amt Horst-Herzhorn  
- Der Amtsvorsteher -

(Siegel)

Vorstehende Haushaltssatzung des Amt Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.12.2020

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher